

## **Aktionsplan Inklusion der Stadt Bergisch Gladbach**

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach hat in seiner Sitzung am 18. Juli 2013 die Umsetzung des „Aktionsplans Inklusion“ für fünf Jahre beschlossen (Juni 2013 – 31.12.2017)

Zur Umsetzung von Maßnahmen wurden 50.000 € in den städtischen Haushalt eingestellt. (ASWDG Drucksache-Nr. 0573/2014)

Das „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (UN-Behindertenrechtskonvention = UN-BRK) wurde von der UNO-Generalversammlung 2006 verabschiedet. Das Ratifizierungsgesetz für die Bundesrepublik Deutschland beschlossen Bundestag und Bundesrat im März 2009, so dass die UN-BRK zum 26.03.2009 für Deutschland in Kraft trat.

Juristisch ist zwar immer noch umstritten, ob aus der UN-BRK unmittelbar individuelle Ansprüche eingeklagt werden können; unstreitig ist aber, dass bestehende Gesetze entsprechend auszulegen sind. Dies bedeutet insbesondere, dass die rechtlichen Normen der Bundes- und Landesbehindertengleichstellungsgesetze sowie die in deren Folge in viele Einzelgesetze übernommenen Einzelvorschriften entsprechend durch die staatlichen Institutionen auszugestaltet sind.

Der Zweck des Übereinkommens ist:

*„den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern“.* (Art. 1 UN-BRK)

Verstärkt wird die UN-BRK noch durch den Erlass des „Ersten allgemeinen Gesetzes zur Stärkung der sozialen Inklusion in Nordrhein-Westfalen (IGG NRW)“, das am [01.07.2016](#) in Kraft trat. Es soll zu einer besseren Teilhabe von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen und kulturellen Leben beitragen. Dies gilt für die Träger öffentlicher Belange, hierzu gehören auch die Kommunen.

*„Die Träger öffentlicher Belange sind verpflichtet, sich **aktiv** für die Ziele des Gesetzes einzusetzen. Sie arbeiten eng mit den Organisationen und Verbänden der Menschen mit Behinderung zusammen.“*  
(§ 1 Abs.3 Ziel des Gesetzes/Geltungsbereich)

In Bergisch Gladbach leben rund 110.000 Bürger / Bürgerinnen, davon ca. 18.700 (Stand Dez.2013) mit einer anerkannten Schwerbehinderung.

Um dies weiterhin sicherzustellen, ist es erforderlich, den „Aktionsplan Inklusion“ für weitere fünf Jahre 2018 – 2022 fortzuschreiben. Die Themen- bzw. Handlungsfelder werden unter Mitwirkung der Menschen mit Behinderung, der Organisationen der Behindertenhilfe und der Ratsfraktionen erarbeitet. Sie prüfen welche Handlungsfelder bereits umgesetzt wurden. Neue Handlungsfelder (Maßnahmen und Ziele) werden hinzugefügt.

Um die Maßnahmen und Ziele des „Aktionsplanes Inklusion“ umsetzen zu können, werden Mittel in Höhe von 50.000 € jährlich benötigt.

In der Klausurtagung am 29.03.2017 wurden die Beiratsmitglieder des Inklusionsbeirates – Beirat für Menschen mit Behinderung - für das Thema sensibilisiert und geschult.

Der Inklusionsbeirat hat in seiner Sitzung am 05.04.2017 den Antrag (Beschlussvorlage) Erneuerung des „Aktionsplanes Inklusion“ an den ASWDG und Rat gestellt.

Die Ziele und Handlungsfelder des derzeitigen „Aktionsplans Inklusion“ befassen sich schwerpunktmäßig mit der umfassenden Teilhabe aller Menschen mit und ohne Behinderung. Er knüpft an Bestehendem an und zeigt konkrete Schritte zur Gestaltung einer inklusiven Stadtgesellschaft.

Die Fortschreibung des „Aktionsplanes Inklusion“ knüpft an diesen Gedanken an. Bereits begonnene, noch nicht vollständig umgesetzte Maßnahmen, die sich bewährt haben, sollen fortgeführt und neue Ziele und Handlungsfelder hinzugefügt werden.

### **Handlungsfelder**

Die UN-BRK gibt zur Umsetzung der Inklusion Handlungsfelder vor.

Handlungsfelder des derzeitigen „Aktionsplanes Inklusion“:

- Zugänglichkeit und Mobilität, barrierefreie Kommunikation und Information,
- schulische, außerschulische und berufliche Bildung,
- Arbeit und Beschäftigung.

Handlungsfelder, die auf Übernahme in den Aktionsplan Inklusion geprüft werden:

- frühe Förderung,
- schulische, außerschulische und berufliche Bildung,
- Zugänglichkeit und Mobilität,
- barrierefreie Kommunikation und Information,
- Arbeit und Beschäftigung,

- Gesundheitsversorgung,
- kulturelle Teilhabe in Sport, Freizeit, Erholung und
- öffentliche und politische Partizipation

### **Verfahren:**

- Die strategische Gesamtsteuerung der Umsetzung des Aktionsplans Inklusion obliegt dem Rat der Stadt Bergisch Gladbach.
- Fachlich zuständig ist der Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann (ASWDG).
- Die Beteiligung der Betroffenen (Experten in eigener Sache) findet durch den Inklusionsbeirat – Beirat für Menschen mit Behinderung – statt.
- Der Inklusionsbeirat nimmt im Rahmen der „Satzung über die Wahrung der Belange der Menschen mit Behinderung“ seine Aufgaben der Umsetzung des Inklusionsgedankens wahr.
- Mit dem Inklusionsbeirat – Beirat für Menschen mit Behinderung - und dem ASWDG sind die konkreten Umsetzungen der Maßnahmen abzustimmen. Mit den zuständigen Ausschüssen werden (wenn zeitlich möglich) die Ziele und Handlungsfelder abgestimmt.
- Die **operative bzw. administrative Steuerung** erfolgt durch den VV II. Die Querschnittsaufgabe wird durch die Stabsstelle VV II – 3 – Inklusion / Beauftragte für Menschen mit Behinderung wahrgenommen.

### **Steuerungsgruppe**

Es wird eine Steuerungsgruppe gebildet, die die Handlungsfelder festlegt. Hierzu werden in kleinen Gruppen themenbezogenen Maßnahmen, Ziele und zeitliche Vorgaben erarbeiten.

Die konstituierende Sitzung der Steuerungsgruppe findet am **21. Juni 2017 um 17** Uhr im Ratssaal Bensberg stattfinden. Die Einladungen werden noch verschickt.

Ziel ist den Entwurf des „Aktionsplanes Inklusion“ bis November 2017 fertig zu stellen, damit die Entscheidung über eine Fortführung des „Aktionsplanes Inklusion“ noch in den Sitzungen des ASWDG und Rates im Dezember verabschiedet werden kann.

Die Steuerungsgruppe setzt sich zusammen aus:

- Stabsstelle Inklusion/ Beauftragte für Menschen mit Behinderung
- Mitglieder des **Inklusionsbeirates** – je Behinderungsart ein Vertreter
- je 1 Vertreter der **Fraktionen** im Rat der Stadt Bergisch Gladbach
- Mitglieder der AG Wohlfahrt
- Verwaltung
  - Gleichstellungsbeauftragte
  - Vertreter / Vertreterin aus den Fachbereichen
    - FB 2 – Wohnungswesen,
    - FB 3 – Verkehrsüberwachung, Bürgerbüro und Standesamt, Baustellenmanagement
    - FB 4 – Kulturbüro, Stadtbücherei, VHS, Sport
    - FB 5 – Soziale Stadtentwicklung, Soziale Förderung, GL-Service,
    - FB 6 – Stadtplanung, Stadtverkehrsgesellschaft,
    - FB 7 – Verkehrsflächen, Verkehrstechnik
- Vertreter der **Behindertenhilfe**  
Lebenshilfe / Die Kette e.V. / Progymnasium e.V.

- **Menschen mit Behinderungen** bzw. deren Angehörige aus der Bürgerschaft 5 (Aufruf durch die örtliche Presse)

## **Arbeitsschritte**

- Ziele und Maßnahmen des bisherigen Aktionsplanes auf Weiterführung prüfen
- neue Handlungsfelder festlegen
- Maßnahmen und Ziele mit Priorität (niedrig, mittel, hoch) versehen.

Wichtig ist darauf zu achten, dass weitgehend realistische Maßnahmen beschlossen werden. Es spielt dabei keine Rolle, wenn die Umsetzung nur schrittweise oder als Teillösung erfolgen kann. Ziele und Maßnahmen-Empfehlungen, die zum Teil idealtypischen Charakter haben, sollten möglichst nicht aufgeführt werden.

Für die Umsetzung des Aktionsplans Inklusion wird ein Zeitraum von 01.01.2018 bis 31.12.2022 angesetzt.

Die Stabsstelle VV II – 3 berichtet dem ASWDG und dem Rat regelmäßig über die Umsetzungsentwicklungen.

## **Konstituierende Sitzung**

Konstituierende Sitzung findet am 21. Juni 2017, um 17 Uhr im Ratssaal Bensberg.  
Einladungen werden verschickt.

## **Moderation der konstituierenden Sitzung**

Georg Watzlawek, Journalist, Ressortleiter Wirtschaft und Politik im Handelsblatt, verantwortlich für die Onlineplattform „Bürgerportal Bergisch Gladbach“

## **Finanzierung**

Kosten für Verfahren: 1.500 € (wird aus dem Etat des Aktionsplans 2017 beglichen)

Kosten: 2018 – 2022 pro Jahr 50.000 €